

SSV Sand 1910 e. V.

Geschäftsordnung des Vorstands



Abteilungen: [Fußball](#) [Handball](#) [Fitness](#) [Sport für Jedermann](#) [Judo](#) [Radfahren](#) [Wandern](#)

§ 1 Vorstandssitzungen

(1) Vorstandssitzungen finden regelmäßig monatlich statt. Der Vorstand legt die Termine für die ordentlichen Sitzungen bis zum Ende eines Halbjahres für das kommende Halbjahr im Voraus fest.

(2) In begründeten Fällen können auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der Vorstandsmitglieder weitere Sitzungen einberufen werden.

§ 2 Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung wird von dem Geschäftsführer aufgestellt. Diese enthält alle Anträge der Vorstandsmitglieder, die bis zehn Tage vor der Sitzung beim Geschäftsführer eingegangen sind.

(2) Den Vorstandsmitgliedern ist die Tagesordnung bis spätestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich (E-Mail zulässig) mitzuteilen.

§ 3 Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Die Sitzungen des Vorstands sind nicht öffentlich. Der Vorstand kann jedoch mit einfacher Mehrheit über das Zulassen der Teilnahme sonstiger Personen entscheiden.

(2) Die Inhalte der innerhalb der Vorstandssitzungen beratenen Themen sind vertraulich zu behandeln.

(3) Den mit der Datenverarbeitung betrauten Personen ist es untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu nutzen oder bekanntzumachen.

§ 4 Sitzungsleitung

Die Sitzungen werden von dem Geschäftsführer, bei dessen Verhinderung durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands, geleitet.

§ 5 Beschlussfähigkeit

(1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller Vorstandsmitglieder anwesend sind.

(2) Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung durch den Sitzungsleiter festzustellen.

SSV Sand 1910 e. V.

Geschäftsordnung des Vorstands



§ 6 Beratungsgegenstand

Gegenstand der Beratung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Beratungspunkte. In dringenden Fällen können jedoch weitere Tagesordnungspunkte zugelassen werden. Voraussetzung dafür ist die einfache Mehrheit der im Sitzungstermin anwesenden Vorstandsmitglieder.

§ 7 Abstimmung

(1) Zur Abstimmung sind nur die in der Vorstandssitzung anwesenden Mitglieder des Vorstands berechtigt. Ein Übertragen des Stimmrechts ist ausgeschlossen.

(2) Abstimmungen erfolgen in der durch den Leiter der Sitzung bestimmten Form (Handzeichen, Zuruf bzw. schriftliche Abstimmung).

(3) Der Vorstand entscheidet über Anträge mit einfacher Mehrheit. Im Falle der Stimmgleichheit wird die Abstimmung nach nochmaliger Beratung wiederholt. Sollte im Wiederholungsfall eine erneute Stimmgleichheit festgestellt werden, so gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 8 Niederschrift

(1) Der Ablauf einer jeden Vorstandssitzung ist durch den Protokollführer schriftlich festzuhalten. Das gefertigte Sitzungsprotokoll ist von dem Leiter der Sitzung und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

(2) Jedem Vorstandsmitglied ist eine Kopie des Sitzungsprotokolls zu übermitteln.

(3) Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich Einwendungen erheben. Über diese wird innerhalb der nächsten Vorstandssitzung entschieden. Sollten bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

§ 9 Aufgabenverteilung

(1) Der Vorstand legt die durch den Vorstand zu erledigenden Aufgaben in einem Geschäftsverteilungskatalog fest.

(2) Es ist anzustreben, dass jeweils ein weiteres Vorstandsmitglied involviert ist und so die Vertretung übernehmen kann.

(3) Von wichtigen Aufgaben sollte eine Beschreibung der Tätigkeiten erstellt werden. Der Vorstand beschließt, welche Aufgaben dies betrifft.

(4) Der Vorstand kann für einzelne Aufgaben oder Projekte zusätzlich einzelne Mitglieder des Vereins hinzuziehen. Diese Möglichkeit soll auch dazu führen, Mitglieder für die Vorstandsarbeit zu interessieren.

SSV Sand 1910 e. V.

Geschäftsordnung des Vorstands



§ 10 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung in der Vorstandssitzung am 13. Dezember 2017 in Kraft.

gez. Joachim Skrotzki
Geschäftsführer

gez. Rolf Schmidt
Protokollführer